

(Nr. 11 des Börsenblattes) unter den Novitäten aufgeführt gesehen zu haben; sollte dasselbe fast 5 Wochen gebraucht haben, um von Arnberg nach Leipzig zu kommen? Oder wollte Herr R. es vermeiden, im Januar noch Novitäten auf alte Rechnung zu versenden und datirte er deshalb etwa seine Factur statt vom Januar vom December? Wir wissen es nicht. Auf seiner Factur steht aber folgendes gedruckt: Der Preis hat so billig gestellt werden müssen, 56½ Bogen für 1¼ R daß wenn ich bei dem versprochenen $\frac{1}{3}$ Rabatt noch 15 Monate creditiren wollte, ich auch bei Absatz der ganzen Auflage noch zulegen müßte. Ich bin deshalb genöthigt, das Werk noch in Rechnung 1851 zu verrechnen, wovon mich selbst der Gedanke, daß einzelne sehr entfernte Handlungen nur 1—2 Monate damit manipuliren können, nicht abhält. Bei diesem Werke wird für oder wider ein schneller Entschluß der Juristen stattfinden*); Nachbestellungen werden mit $\frac{1}{3}$ auf Neue Rechnung expedirt. Wenn indeß eine Handlung wünscht, daß auch diese Sendung in Rechnung 1852 gebucht werde, so bin ich bereit es mit 16% zu thun und bitte für den Fall, den beigedruckten Zettel abzuschneiden und mir zugehen zu lassen!

Man sieht, Herr Ritter macht es den Collegen so gut als möglich, die betreffende Sendung in alter Rechnung zu behalten, denn da hat man $\frac{1}{3}$ Rabatt, dahingegen man, wenn man sie auf Rechnung 1852 überträgt, nur 16% haben soll. Indes scheint uns dies Rabattverhältniß kein richtiges zu sein, denn der Abstand zwischen 33½ und 16% ist doch ein gar zu hoher. Wenn man Verzugszinsen dafür nimmt, daß man einen Posten länger creditirt als man braucht oder will, so sind diese Zinsen gewöhnlich 5%; wenn demnach Herr Ritter gern noch die Bezahlung für abgesetzte Exemplare in bevorstehender, sehr naher Ostermesse haben wollte, die Collegen aber, denen er sein betreffendes Werk zusandte, diese Zahlung (die doch meist *pränumerando* von denselben geleistet werden würde, da sie ihren Abnehmern das Werk nicht in alte Rechnung stellen können und welche demnach dafür meist erst nach Jahresfrist selbst Bezahlung erhalten werden) nicht acceptiren mögen, deshalb also die Sendung *à Conto* 52 zu übertragen, so büßen die Collegen sehr viel an ihrem Rabatt ein und Herr R. gewinnt sehr viel an Rabatt oder an Zinsen (wie man es nennen will). Wenn demnach Herr R. gesagt hätte: wer meine Sendung nicht noch auf alte Rechnung mag, der trage sie mit Abzug von 28½% (oder auch mit 25%, weil letzteres üblicher ist) auf neue Rechnung, so hätten sich das seine Collegen Sortimenter wohl eher gefallen lassen können, denn bei 16½% Rabatt vergeht manchem Collegen die Lust, sich für derartige Sachen besonders zu interessiren; wenigstens mir geht's so. — Uebrigens muß die Bemerkung auf der Factur des Hr. R., daß wenn er 15 Monate das Werk creditiren müßte *ic.*, auch wohl auf einen Irrthum oder Druckfehler beruhen, denn 15 Monate würde er nicht noch länger creditiren, sondern nur 1 Jahr länger, da er doch jetzt auch noch seine Sendung vom 31. Decbr. bis nächste Messe creditiren muß, ja Herr R. würde am Ende bei Weitem mehr Vortheil davon haben, wenn alle Collegen die Sendung vom 31/12. 51 auf neue Rechnung mit 16% nähmen, statt sie *à Conto* 1851 mit $\frac{1}{3}$ zu behalten, was sich jeder sehr wohl ausrechnen kann.

Uebrigens ist es recht sehr zu beklagen, wenn die Collegen, bei den so schon genug gedrückten Zeiten, einen so geringen Rabatt erhalten sollen. Die löbl. Decker'sche Geheime Oberhofbuchdruckerei in Berlin rabattirt ihre neuen Gebührentaren auch nur mit 16%, was sehr bedauerlich ist, und was Herrn Ritter vielleicht veranlaßt hat, bei der ersten Ankündigung seines Effellen'schen Werkes

*) Werden es aber auch die Buchhandlungen so schnell verschicken können???

33½% zu versprechen. Ist letzteres nun etwas spät im Druck fertig geworden, so können doch die Collegen dafür nicht, und hoffen wir, daß Hr. R. keine Aenderung beim Rabatt vornehmen werde, wenn etwa einige Collegen noch nicht abgesetzte Exemplare seiner Sendung vom 31/12. 51 zur Ostermesse disponiren sollten.

Herrn Krüger's Separat-Conto in Berlin macht in Nr. 13 des diesjährigen Börsenblattes (p. 194) bekannt, daß bei ihm erschienen sei: „Schul-Choralbuch für die Provinz Brandenburg“ und sagt dabei: es sei von diesem Buche ein großer Absatz zu erwarten, weshalb es nur gegen baar gegeben werden könne.“ Also bei gangbaren Artikeln sollen sich die Buchhändler mit weniger Rabatt begnügen als bei ungangbaren? Dies Prinzip würde gewiß den meisten Buchhändlern nicht gefallen, und man würde sich am Ende für gangbare und ungangbare Artikel solcher Verleger, die dies Prinzip annehmen wollten, nicht gern oder gar nicht verwenden.

An die Gehülften.

Die in Nr. 17 d. Bl. vom Vorstande des „Vereines zur Unterstützung *ic.*“ mitgetheilte Uebersicht bewegt uns, einige Worte zur Beherzigung an die Leser d. Bl., insonderlich an unsere Collegen, die Gehülften, zu richten. Mögen sie beachtet werden!

In einem früheren Artikel, in Nr. 5 d. Bl., nahmen wir Veranlassung, unsere Collegen auf die Wichtigkeit der uns obliegenden Pflichten in Betreff der Lehrlinge hinzuweisen; es geschah, um unsere Ansicht in so wichtiger Angelegenheit geltend zu machen und dadurch zur Selbstprüfung anzueifern. Wir dürfen uns der frohen Hoffnung hingeben, daß unsere Worte nicht zu tauben Ohren gesprochen, sondern berücksichtigt und beherzigt worden sind; Beweise dafür liegen uns vor. Heute wollen wir eine Angelegenheit besprechen, für welche wir uns gleiche Theilnahme erbitten, eine Angelegenheit, deren klägliches status seinen Grund lediglich in der Lässigkeit und Theilnahmlosigkeit besonders der Gehülften hat. Wir meinen die Betheiligung an dem Vereine für Unterstützung *ic.*

Der erwähnte Verein giebt uns Gelegenheit, mit einer geringen Gabe bittere Tränen zu trocknen, geweint von Mitmenschen, welche uns alle nahe stehen, und deshalb ihre Blicke zuerst auf uns richten. Die tiefbetrübte Wittwe, verlassen am Grabe ihres Gatten, unseres Collegen stehend, richtet sich auf, in der Erinnerung an die zahlreichen Freunde des Verstorbenen. Sie weiß nun, daß sie nicht ganz verlassen ist, daß sie nicht das Mitleid fremder Menschen für sich und ihre Kinder in Anspruch zu nehmen, sondern daß sie Ansprüche auf die Unterstützung der Freunde oder doch Collegen ihres Gatten, auf uns, in vollstem Maße hat. — Eine minder trübe Zukunft eröffnet sich nun ihrem von Gram umdüsterten Blicke, ist sie doch in den Stand gesetzt, das einzige, theuerste Vermächtniß unseres verstorbenen Collegen, ihre Kinder, sicher zu stellen gegen dringendste Noth und Elend, und denselben doch eine Erziehung geben zu können. Wir aber sind es, welche diese schöne Hoffnung verwirklichen werden, uns ist hier die Gelegenheit gegeben, die Humanität zu üben im schönsten Sinne des Wortes. So laffet uns denn diese Gelegenheit wahrnehmen!

Seht jenen gebrechlichen Greis, das Alter hat ihn ereilt und gestört in seinem Berufe; nicht kann er mehr thätig mitwirken am großen Werke, woran er lange Jahre freudig, unverdrossen gearbeitet, nicht mehr durch eigenes Beispiel aufmuntern zur Lösung der schönen Aufgabe, welche wir insgesammt übernommen haben. Gar manche der Unrigen vielleicht haben eine Stütze an ihm gehabt in ihren Bestrebungen, sich zu bilden und tüchtig zu werden in dem erwählten Berufe. Seht hin, jetzt bedarf dieser Greis unserer, wie